

PRESSEMITTEILUNG



V.i.S.d.P.

Usingen, den 02.12.2024

Pressemitteilung der Stadt Usingen und Neu-Anspach vom 07.12.2024 zum Thema Grundsteuer ab 2025

Teil 1

Unterschiedliche Grundsteuer für vergleichbare Grundstücke in ähnlicher Lage? Das ist ungerecht und geht mit der neuen Grundsteuerreform nicht mehr. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss die Grundsteuer neu geregelt werden.

Bundesweit wird die Grundsteuer ab 2025 nach neuen Regelungen erhoben. Jedes Bundesland hat jedoch das Recht, die Bewertungsmethode zu bestimmen. Daher gibt es bundesweit mehrere Systeme.

Das Land Hessen, nicht die Stadt Usingen / Neu-Anspach, hat sich für das Flächen-Faktor-Modell im Bereich der Grundsteuer B (unbebaute und bebaute Grundstücke) entschieden. In der hessischen Erklärung sind vergleichsweise nur wenige Angaben zu machen. Die Berechnung ist vergleichsweise kurz, weil nur wenige Parameter zur Berechnung gehören. Die Nutzung und Lage des Grundstücks wirken sich auf die Berechnung aus. Die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlichen Flächen) wird nach den bundesgesetzlichen Bewertungen erfolgen.

Die Entscheidung der gewählten Bewertungsmethode, das gesamte Vorgehen und die Bearbeitung der Finanzämter unterliegen ausschließlich dem Land Hessen. Die einzelnen Kommunen können für die Auswahl der Methode sowie die Bearbeitung und Festsetzungen vom Finanzamt nichts. Die Kommunen haben keinerlei Einfluss und tragen hierüber keinerlei Verantwortung.

Ab Juli 2022 wurden alle Eigentümer aufgefordert die Erklärungen elektronisch an das zuständige Finanzamt zu übermitteln. Die Bewertung wurde dann durch das Finanzamt aufgrund der gemeldeten Daten vorgenommen. Die Städte Usingen und Neu-Anspach haben daher hierauf keinen Einfluss. Nach der Bewertung erhielten alle Eigentümer einen neuen Messbetragsbescheid vom Finanzamt mit der Gültigkeit ab 2025.

Auch die Kommunen erhielten sukzessiv in 2024 die neuen Messbeträge digital von den zuständigen Finanzämtern übermittelt.

Nächste Woche in Teil 2: Kontrolle, evtl. Widersprüche, Verarbeitung bei den Kommunen.

Usingen, 02.12.2024
gez.

Steffen Wernard
Bürgermeister der
Stadt Usingen

Birger Strutz
Bürgermeister der
Stadt Neu-Anspach